

Antrag nach der Informationsfreiheitsatzung der Stadt Fürth, Umweltinformationsgesetz Bayern (BayUIG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Male IFS 18. M. 22

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

a) einfache Auskunft, auf welcher rechtlichen Grundlage die Stadt Fürth i.R.d. der Abrechnung städtischer Investitionsförderung für den Nachweis (von Vereinsmitgliedern) eigens erbrachter Arbeitsleistungen per Auflistung mit Angabe von Datum, Anzahl Facharbeits-/Helferstunden und Gewerk(/Tätigkeit) die Unterschrift aller (!) jeweilig Helfenden verlangt.

b1) einfache Auskunft, warum die Stadt Fürth von eigenen früheren Regelungen abweicht, derer nach zur Nachweisführung eigens erbrachter Arbeitsleistungen in Form von Arbeitsstunden die Vorlage von Unterlagen zur Art der geleisteten Arbeit und zur Anzahl der Helfer(stunden) genügen; der guten Form halber üblicherweise bestätigt durch "lediglich" die Unterschrift eines Vereinsvorstandsmitglieds.

b2) einfache Auskunft, warum die Stadt Fürth bzgl. der Nachweisführung eigens erbrachter Arbeitsleistungen mehr Kriterien/Unterschriften verlangt, als es der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) i.R.d. dessen Abrechnung staatlicher Investitionsförderung vorsieht.

c) einfache Auskunft, inwiefern die verschärften Regelungen der Stadt Fürth zur Nachweisführung eigens erbrachter Arbeitsleistung per Unterschrift aller jeweiligen Helfenden vereinbar ist mit dem "Pakt für das Ehrenamt - Bayerischer Weg zu weniger Bürokratie" vom 12.03.2021.

Dies ist ein Antrag nach der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Fürth (Informationsfreiheitsatzung Fürth).

Ausschlussgründe liegen m.E. nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich von der Erhebung von Gebühren abzusehen.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 1 und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf von zwei Monaten zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um Empfangsbestätigung. Ich danke Ihnen für Ihre Mühe.